

# STAATLICHE SCHULE GESUNDHEITSPFLEGE (W 1)

Altenpflegeschule • Berufsschule für Auszubildende in der Gesundheits- und Pflegeassistenz •  
Berufsschule für Verkaufshilfen im Lebensmitteleinzelhandel •  
Berufsfachschule Gesundheit • Berufsfachschule Haus- und Familienpflege •  
Berufsvorbereitungsschule • Fachoberschule - Fachbereich Pflege und Gesundheit  
Tel. (040) 42859-3466 Fax (040) 42859-2813 W1@bbs.hamburg.de

www.  
schule- W 1 .de



**w 1 aktuell fax**

## INFORMATIONEN ZUR GESUNDHEITS- UND PFLEGEASSISTENZ (GPA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend haben wir ich für Sie die wichtigsten Informationen zum neuen Hamburger Ausbildungsberuf Gesundheits- und Pflegeassistenz zusammengestellt. Sollten Sie Fragen haben, beantworten diese gerne:

**Gisela Klemann-Dannecker** (Abteilungsleitung Altenpflege/Gesundheits- und Pflegeassistenz)

Tel. 42859-2827; [gisela.klemann-dannecker@bbs.hamburg.de](mailto:gisela.klemann-dannecker@bbs.hamburg.de)

**Bernd-Rüdiger Ristow** (Schulleiter W 1)

Tel. 42859-3467; [bernd-ruediger.ristow@bbs.hamburg.de](mailto:bernd-ruediger.ristow@bbs.hamburg.de)

Herzliche Grüße

Ihr

Bernd-R. Ristow

## Die Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz ersetzt in Hamburg ab dem 1. August 2007 die Ausbildungen Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe.

### Ausbildungsberufsbild:

Die Ausbildung soll Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege von Menschen unter Anleitung einer Pflegefachkraft erforderlich sind. Das Ausbildungsberufsbild umfasst den gesamten Pflegebedarf sämtlicher Generationen in der Häuslichkeit, in der Tagespflege sowie in stationären Bereichen, insbesondere der Pflegeheime, Krankenhäuser, Wohngruppen und betreuten Wohnanlagen:

1. eine professionelle Haltung unter Einbeziehung von Pflegekonzepten sowie der rechtlichen und vertraglichen Grundlagen entwickeln,
2. Menschen bei einer gesunden Lebensweise unter Berücksichtigung individueller Interessen unterstützen und fördern,
3. mit beruflichen Belastungen (psychisch und physisch) umgehen, Bewältigungsstrategien entwickeln und Maßnahmen zur Selbstpflege einsetzen,
4. Menschen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Aspekten sowie individuellen Wünschen und Bedürfnissen unterstützen,
5. Kontakte mit pflegebedürftigen Menschen herstellen, mit ihnen einen respektvollen Umgang pflegen und sie unter Beachtung wesentlicher Vorbeugungsmaßnahmen bei der Grundversorgung unterstützen, Ressourcen erkennen und aktivierend in die Pflegehandlung einbeziehen,
6. im Pflegeprozess bei der Erstellung von Biographie und Pflegeplanung unterstützend mitwirken, den Pflegebericht und die Pflegemaßnahmen selbständig dokumentieren,
7. bei der Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Verrichtungen mithelfen, Notfallsituationen durch gezielte Beobachtung rechtzeitig erkennen und die erforderlichen Informationen unverzüglich weitergeben,
8. Menschen bei der Auseinandersetzung mit chronischen, neurologischen und dementiellen Erkrankungen sowie Behinderungen unterstützen,
9. mit anderen Berufsgruppen, im therapeutischen Team, mit privat Pflegenden und Angehörigen unter Reflektion der Situation und der eigenen Rolle zusammenarbeiten,
10. Menschen in der Endphase des Lebens unterstützend begleiten und pflegen.

**DIE W 1 IST MODELLVERSUCHSSCHULE FÜR SELEA**

SELBSTGESTEUERTES LERNEN IN DER ALTENPFLEGE

EIN MODELLVERSUCH DER BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und schließt mit der Abschlussprüfung ab. Nach Ablauf eines Jahres erfolgt eine Zwischenprüfung, um den erreichten Ausbildungsstand festzustellen. Die Ausbildung umfasst insgesamt mindestens 960 Stunden Berufsschulunterricht und mindestens 2.240 Stunden praktische Ausbildung.

Ausbildungsorte sind die Berufsschule und die anerkannten Einrichtungen, die die praktische Ausbildung durchführen (Ausbildungsbetriebe). Berufsschule und Ausbildungsbetriebe wirken bei der Durchführung der Berufsausbildung zusammen (Lernortkooperation).

Die fachpraktische Anleitung umfasst mindestens 500 Stunden berufsbezogenen Unterricht, der durch außer-, über-oder innerbetriebliche Schulung durch den Ausbildungsbetrieb sichergestellt wird.

Die Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz ist eine Hamburgische Regelung und entspricht damit in seiner rechtlichen Konstruktion nahezu der alten Altenpflegehilfe-Ausbildung nach BBiG. Die zuständige Stelle ist damit wiederum die BSG (Frau Reckeweg, Herr Müller). Die Ausbildungsstruktur ist nicht zu verwechseln mit der der neu geordneten Altenpflegeausbildung, die nach dem bundeseinheitlichen Altenpflegegesetz geregelt ist!

Wie in der alt geordneten Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung besteht die Ausbildung damit aus **drei Bereichen** (i. d. R. an drei Lernorten):

- mind. 2240 Std. praktische Ausbildung (Betrieb)
- mind. 960 Std. fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht (Berufsschule)
- mind. 500 Std. (anteilig von den 2240 Std. praktischer Ausbildung) außer-, über- oder innerbetriebliche Schulung (überbetriebliche Ausbildungsstätte)

Der fachtheoretische und fachpraktische Unterricht in der Berufsschule wird ergänzt und vertieft durch fachpraktische Unterweisungen an den überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Der Ausbildungsvertrag für die gesamte Dauer der Ausbildung ist nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 10 bis 25 BBiG zu schließen, sofern die Vorschriften dieses Gesetzes nichts anderes bestimmen.

Als Ausbildungsvergütung werden von der BSG im 1. Ausbildungsjahr ca. € 680,- und im 2. Ausbildungsjahr € 730,- monatlich empfohlen.

### Anrechenbarkeit auf die Altenpflegeausbildung:

Nach § 7 AltPflG kann die Dauer einer Altenpflegeausbildung im Anschluss an die GPA-Ausbildung auf Antrag um bis zu einem Jahr verkürzt werden. Es handelt sich hierbei immer um Einzelfallentscheidungen der Altenpflegeschule, da gewährleistet sein muss, dass die/der Auszubildende aufgrund seiner Kenntnisse und Leistungen problemlos in das 2. Ausbildungsjahr der Altenpflege einsteigen kann.

Anmerkung: Der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss ist ab 2006 Voraussetzung für die Aufnahme in die neu geordnete Altenpflegeausbildung. Aufgrund unserer Erfahrungen gibt es jedoch auch unter den Hauptschulabsolventen einen Anteil von Jugendlichen, die das Potential für eine vollwertige Pflegeausbildung mitbringen. So befinden sich im letzten Jahrgang der Altenpflegeausbildung alter Ordnung immerhin 40 % Hauptschüler! Die Chance, diesen Jugendlichen auch in Zukunft die Ausbildung in der Altenpflege zu ermöglichen, bietet die GPA:

2 Ausbildungsjahre GPA  
+ 2 Ausbildungsjahre Altenpflege (Anerkennung des 1. Jahres)  
= 4 Jahre Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger für Jugendliche mit Hauptschulabschluss

### Berufsschulunterricht

Die W 1 bietet den Berufsschulunterricht in der GPA in Blockform an. Zurzeit wird der gesamte Berufsschulunterricht in der Altenpflege und Gesundheits- und Pflegeassistenz von 6-Wochen-Blöcken (2 pro Ausbildungsjahr) auf 3-Wochen-Blöcke (4 pro Ausbildungsjahr) umgestellt. Allerdings wird aus organisatorischen Gründen im Schuljahr 2007/2008 noch ein letzter 6-Wochen-Block stattfinden.

## Übersicht über die Lernfelder der Berufsschule

Fächer und Lernfelder (LF)	Zeitrichtwerte	
<i>Lernbereich I</i>	1. Jahr	2. Jahr
<b>Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen</b>	<b>140</b>	
LF1: Sich im Berufsfeld orientieren	40	
LF2: Gesundheit erhalten und fördern	60	
LF3: Häusliche Pflege und hauswirtschaftliche Abläufe mitgestalten	40	
<b>Unterstützung bei der Selbstpflege</b>	<b>140</b>	<b>60</b>
LF4: Bei der Körperpflege anleiten und unterstützen	80	
LF5: Menschen bei der Nahrungsaufnahme und Ausscheidung anleiten und unterstützen	60	
LF6: Die Mobilität erhalten und fördern		60
<b>Assistenz in besonderen Pflegesituationen</b>		<b>260</b>
LF7: Menschen bei der Bewältigung von Krisen unterstützen		80
LF8: Menschen in besonderen Lebenssituationen unterstützen		60
LF9: Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen unterstützen		80
LF10: Menschen in der Endphase des Lebens begleiten und pflegen		40
<b>Fachenglisch</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
<b>Lernbereich II</b>		
<b>Sprache und Kommunikation</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
<b>Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
<b>Wahlpflicht</b>	<b>80</b>	<b>40</b>
<b>Summe</b>	<b>480</b>	<b>480</b>

## Unsere Überlegungen

Wir als W 1 bedauern die „alte“ Konstruktion der 3 Lernorte in der neuen Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistentin (Betrieb + Berufsschule + überbetriebliche Ausbildungsstätte), da die Kooperation der Lernorte hierdurch enorm erschwert wird. Wie eng und vertrauensvoll Lernorte kooperieren können, zeigt die neu geordnete Altenpflegeausbildung ab 2006, in der unsere betrieblichen Partner nach einem knappen Jahr Erprobung mit der W 1-Kooperation hoch zufrieden (siehe hierzu auch unsere Erstevaluation in *w 1 aktuell fax*).

Um auch in der Gesundheits- und Pflegeassistentin Ansprech- und Kooperationspartner für die auszubildenden Betriebe zu werden, überlegen wir, ob wir in Zukunft ein **integratives Unterrichtskonzept** anbieten sollen, in dem der Berufsschulunterricht zusammen mit dem überbetrieblichen Unterricht **an einem Lernort in der W 1** stattfindet.

## Vorteile für Sie:

- Sie haben nur noch einen Ansprechpartner für die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistentin.
- Berufsschulunterricht und überbetrieblicher Unterricht werden optimal aufeinander abgestimmt.
- Falls Sie zudem Kooperationspartner der W 1 in der Altenpflegeausbildung sind, sichern wir bei Anrechnung die Kompatibilität von GPA- und Altenpflegeausbildung.

Allerdings müssten wir – wie andere Pflegeschulen auch – für die 500 Std. überbetrieblichen Unterrichtsanteil Schulgeld erheben.

**Falls Sie an unserem integrativen Unterrichtskonzept der GPA interessiert sind, lassen Sie uns dies bitte umgehend wissen.**